



## Beschluss-Protokoll

der 3. Sitzung, Amtsjahr 2015-2016

Mittwoch, den 11. Februar 2015, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

**Abwesende:**

11. Februar 2015, 09:00 Uhr  
3. Sitzung *Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Seyit Erdogan (SP),  
Philippe Macherel (SP), Annemarie Pfeifer (CVP/EVP),  
Michael Wüthrich (GB), Sarah Wyss (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

11. Anzüge 5 - 16	2
Anhang A: Abstimmungsergebnisse	8
Anhang C: Neue Vorstösse	10

**Beginn der 3. Sitzung**

Mittwoch, 11. Februar 2015, 09:00 Uhr

**Mitteilung**

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

**Sitzungsende heute um ca. 10.10 Uhr**

Wie Sie sicher gelesen haben, wird heute um 10.30 Uhr im Basler Münster die Abdankung von Karl Schweizer stattfinden.

Da sich sicher viele hier Anwesende von Karli Schweizer im Münster verabschieden möchten, beantrage ich Ihnen, die Februar-Sitzung im Einvernehmen mit allen Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten bereits um etwa 10.10 Uhr zu beenden und die restlichen Traktanden auf die März-Sitzung zu verschieben. Es ist mir bewusst, dass dies nicht optimal ist, aber ich halte es für vertretbar, da wir in der März Sitzung nicht sehr viele Traktanden haben werden.

Wenn wir etwas speditiv arbeiten - worum ich Sie bitte - werden wir heute noch einige Traktanden abarbeiten können.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, dem Antrag der Präsidentin zuzustimmen.

**11. Anzüge 5 - 16**

[11.02.15 09:02:01]

**5. Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost**

[11.02.15 09:02:01, BVD, 14.5671.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5671 entgegenzunehmen.

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Thomas Grossenbacher (GB); Kerstin Wenk (SP); René Brigger (SP); Eric Weber (fraktionslos); Thomas Grossenbacher (GB); Martin Lüchinger (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 21 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 856, 11.02.15 09:17:39]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 14.5671 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Daniel Goepfert und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen in Zusammenhang mit dem Bau der neuen Roche-Hochhäuser**

[11.02.15 09:17:54, BVD, 14.5670.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5670 entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**60 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 857, 11.02.15 09:23:47]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 14.5670 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Bau- und Raumplanungskommission betreffend Bahn-Anbindung der St. Jakobshalle bei Grossanlässen**

[11.02.15 09:24:02, BVD, 14.5675.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5675 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 14.5675 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Unternehmensstrategie des EuroAirports**

[11.02.15 09:24:33, WSU, 14.5678.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5678 entgegenzunehmen.

*Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Heinrich Ueberwasser (SVP); Emmanuel Ullmann (GLP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Emmanuel Ullmann (GLP); Heinrich Ueberwasser (SVP); Emmanuel Ullmann (GLP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**42 Ja, 43 Nein.** [Abstimmung # 858, 11.02.15 09:37:12]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5678 ist **erledigt**.

**9. Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Freizeitangebot für Jugendliche in der Innerstadt**

[11.02.15 09:37:38, ED, 14.5679.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5679 entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Christian von Wartburg (SP); Otto Schmid (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**57 Ja, 21 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 859, 11.02.15 09:43:52]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 14.5679 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Existenzminimum und Gesundheitspflege**

[11.02.15 09:44:06, WSU, 14.5682.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5682 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *David Jenny (FDP); Eduard Rutschmann (SVP); Pascal Pfister (SP); Eric Weber (fraktionslos)*

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den dritten Ordnungsruf, weil er erneut nicht zur Sache spricht, und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen.*

Voten: *Brigitta Gerber (GB); Jürg Meyer (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 47 Nein.** [Abstimmung # 860, 11.02.15 10:01:10]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5682 ist **erledigt**.

**11. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Gesundheitsvorsorge in Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen**

[11.02.15 10:01:24, GD, 14.5683.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 14.5683 entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Otto Schmid (SP); Felix Eymann (LDP); Jürg Meyer (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**41 Ja, 43 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 861, 11.02.15 10:09:09]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 14.5683 ist **erledigt**.

**Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 11. / 18. März vorgetragen:

- |   |            |
|---|------------|
| 11. Anzüge 12 - 16  |            |
| 12. Anzug Atila Toptas und Konsorten betreffend Bewegung und psychische Gesundheit  | 14.5684.01 |
| 13. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Information der Bevölkerung bezüglich Hausarztmodelle   | 14.5685.01 |
| 14. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Überarbeitung der kantonalen Abstimmungsbroschüren  | 14.5686.01 |
| 15. Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Sanierung der Chemiemülldeponie Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen   | 14.5687.01 |
| 16. Anzug René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes nach RPG-Revision  | 14.5688.01 |
| 12. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Nutzung des Sparpotentials der Tagesschulen   | 12.5121.02 |
| 13. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf von Aarburg und Konsorten betreffend Numerus clausus trotz Ärztemangel   | 10.5078.03 |
| 14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Förderung der Nachholbildung   | 12.5335.02 |
| 15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Rehabilitation der Opfer der Hexenverfolgung in Basel  | 12.5314.02 |
| 16. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Einführung von kantonalen Förderbeiträgen zur Beseitigung von baulichen Hindernissen für Behinderte in öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen | 12.5308.02 |
| 17. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer betreffend Masterplan Hallen  | 10.5103.03 |
| 18. Beantwortung der Interpellation Nr. 126 Thomas Grossenbacher betreffend Kunstmuseum-Parking unter dem St. Alban-Graben  | 14.5694.02 |
| 19. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Grande Camargue Rhénane   | 08.5156.04 |

20.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Verlängerung der Buslinie 70 bis zum Bahnhof SBB sowie Christoph Wydler und Konsorten betreffend Tramquerung Nauenstrasse	06.5353.04 07.5265.04
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Brigger und Konsorten betreffend Anpassung der Aufgaben der Stadtbildkommission	14.5275.02
22.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Verlängerung der BVB-Buslinie 38 nach Hegenheim	10.5241.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Mitfinanzierung von grenzüberschreitenden Schnellbussen	12.5304.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Schaffung von Expresstrams	12.5305.02
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Luca Urgese betreffend Wirkungsgrad von staatlichen und staatlich finanzierten Publikationen	14.5651.02
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Mustafa Atici betreffend Standortförderung - Life Science als "Klumpenrisiko"?	14.5652.02
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Toya Krummenacher betreffend Stellenabbau bei Syngenta in Basel	14.5656.02
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 123 Andrea Knellwolf betreffend Kontingente für Fachkräfte zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	14.5676.02
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 128 Kerstin Wenk betreffend Unterstützung des Gewerbeverbandes durch den Kanton Basel-Stadt	15.5002.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel	10.5149.03
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis	10.5204.03
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 131 Beatriz Greuter betreffend dem aktualisierten System für die Bewertung der Arbeitsstellen (Kantonsangestellte)	15.5006.02
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für eine Ergänzung des Kirchengesetzes	10.5121.04
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 129 Toya Krummenacher betreffend Überstundensituation bzw. Arbeitsbelastung im Polizeikorps BS	15.5003.02

**Schluss der 3. Sitzung**

10:09 Uhr

Basel, 11. Februar 2015

Elisabeth Ackermann  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Abstimmungsergebniss

Sitz	Abstimmungen 856 - 861	856	857	858	859	860	861
1	Beatriz Greuter (SP)	J	A	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	A	A	A	A	A	A
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	A	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	A	J	A	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	J	N	A	N	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	N	J	N	N
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	N	J	N	J
13	David Jenny (FDP)	J	J	N	J	N	N
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	N	N	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	N	N	N	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	N	N	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	J	J	N	E	N	N
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	A	N	E	N	A
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	N	E	N	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	A	A	A	A	A
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	J	J	A	N	N
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	N	N	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	A	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	A	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	A	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	A	A	A	A	A	A
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	A	N	N	N	N	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	E	N	N	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	N	J	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	N	N	N
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	A	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	A	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	E	J	J	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	E	J	J	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N	J	N	N
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	N	J	N	N



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Beschlussprotokoll 3. Sitzung, Amtsjahr 2015 / 2016

11. Februar 2015 - Seite 9

Sitz	Abstimmungen 856 - 861	856	857	858	859	860	861
53	Luca Urgese (FDP)	J	J	N	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	J	J	N	A	N	N
55	Heiner Vischer (LDP)	J	A	A	E	N	N
56	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	E	N	N
57	Felix Meier (CVP/EVP)	J	J	N	A	N	A
58	Helen Schai (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	E
59	Andrea Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	N
60	Emmanuel Ullmann (GLP)	J	J	J	E	N	N
61	Martina Bernasconi (GLP)	J	J	J	J	N	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	J	J	J	J	J
63	Tanja Soland (SP)	J	J	J	J	J	J
64	Martin Lüchinger (SP)	J	A	J	J	J	J
65	Gülsen Oeztürk (SP)	J	J	J	J	J	J
66	Kerstin Wenk (SP)	J	A	J	J	J	J
67	Edibe Gölgeli (SP)	J	J	J	J	J	J
68	Franziska Reinhard (SP)	J	A	J	J	A	J
69	Sarah Wyss (SP)	A	A	A	A	A	A
70	Georg Mattmüller (SP)	A	A	A	J	J	J
71	Pascal Pfister (SP)	J	J	J	J	J	J
72	Mirjam Ballmer (GB)	J	J	J	J	J	J
73	Heidi Mück (GB)	N	A	J	J	J	J
74	Urs Müller (GB)	N	A	J	J	J	J
75	Talha Ugur Camlibel (GB)	E	J	J	J	J	J
76	Rudolf Vogel (SVP)	N	N	N	N	N	N
77	Karl Schweizer (SVP)	A	A	A	A	A	A
78	Oskar Herzig (SVP)	N	A	N	N	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	A	A	N	N	N	N
80	Peter Bochsler (FDP)	N	J	N	N	N	N
81	Mark Eichner (FDP)	J	J	N	J	N	N
82	Roland Vöggtli (FDP)	J	J	N	N	N	N
83	Felix Eymann (LDP)	N	J	N	N	N	N
84	André Auderset (LDP)	J	E	N	N	N	N
85	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	N
86	Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	N
87	Eric Weber (fraktionslos)	A	N	N	N	A	A
88	Martin Gschwind (fraktionslos)	A	J	J	J	J	N
89	Salome Hofer (SP)	J	J	J	J	J	J
90	Franziska Roth (SP)	A	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	N	N	N	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	N	N	E	N	N
93	Conradin Cramer (LDP)	J	J	N	N	N	N
94	Thomas Strahm (LDP)	J	J	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N	J	N	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A
97	Rolf von Aarburg (CVP/EVP)	J	J	N	J	N	E
98	Thomas Grossenbacher (GB)	N	A	A	J	J	A
99	Katja Christ (GLP)	J	J	J	N	N	N
100	Helmut Hersberger (FDP)	J	J	N	N	N	N
<b>J</b>	<b>JA</b>	60	60	42	57	41	41
<b>N</b>	<b>NEIN</b>	21	11	43	21	47	43
<b>E</b>	<b>ENTHALTUNG</b>	3	2	0	7	0	2
<b>A</b>	<b>ABWESEND</b>	15	26	14	14	11	13
<b>P</b>	<b>PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)</b>	1	1	1	1	1	1
	<b>Total</b>	100	100	100	100	100	100

## Anhang C: Neue Vorstösse

### Motionen

#### 1. Motion betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse

15.5013.01

In der Beantwortung der Regierung des Anzuges Kerstin Wenk und Consorten betreffend Aufwertung der Rheingasse im Rahmen des neuen Verkehrsregimes Innenstadt schreibt die Regierung u.a. zur Nutzung: "Die Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts ermöglicht in der Rheingasse grössere Boulevardflächen sowie andere Nutzungen."

Damit sich die Rheingasse zu einer attraktiven, lebendigen und rege benutzten Fussgängerzone entwickeln kann, sind jedoch einige Änderungen der Rahmenbedingungen notwendig. Die IG Rheingasse fordert, dass die Rheingasse eine bedeutende Aufwertung erfährt, dies im Interesse des gesamten Kleinbasel und der Innenstadt. Zudem existieren heute in der Rheingasse sehr heterogene Öffnungszeiten.

Damit die Rheingasse nun zu diesem attraktiven Ort werden kann, fordern die Motionäre innerhalb eines Jahres gemäss speziellem Nutzungsplan für die Rheingasse eine Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevardöffnungszeiten der Rheingasse Werktags bis 24h und an den Wochenenden bis 01 h.

Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, André Auderset, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Urs Müller-Walz, Salome Hofer, Oskar Herzig-Jonasch, Christian von Wartburg, Pascal Pfister, Heidi Mück

#### 2. Motion betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town

15.5029.01

Fair Trade Town ist eine internationale Kampagne zur Förderung des Fairen Handels. Die Kampagne läuft bereits in 24 Ländern erfolgreich. Städte und Gemeinden werden dabei für ihr Fair Trade-Engagement ausgezeichnet. Ziel der Schweizer Kampagne ist es, rund 55 Städte und Gemeinden bis 2018 auszuzeichnen, und so über 1 Million Menschen zu involvieren. Kern der Kampagne ist die interaktive Webplattform [www.fairtradetown.ch](http://www.fairtradetown.ch), auf der jede Stadt und Gemeinde der Schweiz ein eigenes Profil besitzt. Initiant dieser vom Staatssekretariat für Wirtschaft SECO unterstützten Kampagne ist Swiss Fair Trade, Dachverband der Fair Trade-Organisationen der Schweiz.

Die Auszeichnung Fair Trade Town bietet Städten und Gemeinden die Möglichkeit, ihr Engagement für den Fairen Handel nach aussen zu kommunizieren und ihr Image zu stärken. Städte und Gemeinden mit dieser Auszeichnung beweisen entwicklungspolitisches Engagement und fördern damit ihr Standort-Marketing.

Eine Stadt muss fünf Kriterien erfüllen, um die Auszeichnung als Fair Trade Town zu erhalten:

- Die Stadt bekennt sich mit offiziellem Beschluss, die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben. Gleichzeitig verwendet die Stadt in ihrer Verwaltung Fair Trade-Kaffee sowie mindestens zwei weitere Fair Trade-Produkte.
- Die Stadt setzt eine Arbeitsgruppe ein, welche die Umsetzung der Ziele von Fair Trade Town koordiniert und überprüft.
- Mehrere Detailhandelsgeschäfte und Gastronomie-/Hotellerie-Betriebe bieten Fair Trade-Produkte an.
- Mehrere Institutionen wie Schulen, Krankenhäuser und Vereine sowie lokale Unternehmen verwenden Fair Trade Produkte.
- Durch Öffentlichkeitsarbeit wird der Faire Handel der Bevölkerung näher gebracht.

Weiterführende Informationen: [www.fairtradetown.ch](http://www.fairtradetown.ch).

Eine Fair Trade Town soll sich aber auch nach der Auszeichnung weiter für den Fairen Handel einsetzen und das Engagement kontinuierlich ausbauen. Fair Trade Town sieht zudem vor, Fairness-Punkte zu vergeben für Städte/Gemeinden, welche ihre Produktpalette mit lokalen und regionalen Angeboten aus sozial nachhaltiger und ökologischer Produktion ergänzen und für Beschaffungsgrundsätze, in denen soziale Nachhaltigkeit als Grundprinzip für alle Beschaffungsebenen verankert ist.

Ohne das Engagement der Verantwortlichen in Politik und Verwaltung kann eine Stadt also nicht Fair Trade Town werden. Das Engagement für Nachhaltigkeit passt zur Haltung unserer Stadt. Bereits heute berücksichtigt Basel-Stadt im Beschaffungswesen soziale und ökologische Aspekte (vgl. Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend faire Beschaffung, 08.5298). Auch haben sich unterdessen viele lokale Unternehmen für die Verwendung von Fair Trade-Produkten entschieden. Zudem engagiert sich in unserer Stadt bereits eine Gruppe von Personen auf freiwilliger Basis für den Fairen Handel. Für Basel-Stadt dürfte es also nicht schwer sein, die Kriterien für eine Fair

Trade Town zu erfüllen. Diese Auszeichnung würde unser Engagement gegen aussen unterstreichen, hätte auf Dritte eine positive Wirkung und könnte zur Imagepflege der Stadt beitragen.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, innerhalb eines Jahres

1. die Auszeichnung Fair Trade Town anzustreben
2. und die dafür notwendigen Massnahmen so rasch wie möglich umzusetzen.

Nora Bertschi, Toya Kruppenacher, Aeneas Wanner, Emmanuel Ullmann, Pascal Pfister, Joël Thüning, Annemarie Pfeifer, Rolf von Aarburg, Helen Schai-Zigerlig

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend statistischer Erfassung der Ausgesteuerten (Erwerbslosenstatistik)

15.5014.01
------------

In der Beantwortung der Interpellation Nr. 57 wurde augenfällig, dass es keine zuverlässigen Informationen gibt, ob und wie ältere Arbeitnehmende nach der Aussteuerung die Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Da ältere Arbeitslose oftmals aufgrund ihres früheren Erwerbslebens über angesparte Mittel verfügen, sind sie nicht sofort sozialhilfeberechtigt und verschwinden aus der Statistik. Damit lässt sich die Situation aber nicht in einem gewünschten Mass beobachten. Die Betroffenen geraten über die Statistik erst wieder in den Blick, wenn für ihre Reintegration ins Erwerbsleben wertvolle Zeit verstrichen ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- wie die Sozialberichterstattung in diesem Sinne ergänzt werden kann;
- ob allenfalls die vorhandenen Daten zur Erwerbslosigkeit ausreichen, um diese Lücke zu schliessen.

Beatriz Greuter, Pascal Pfister, Sarah Wyss, Toya Kruppenacher, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Kerstin Wenk

### 2. Anzug betreffend betrieblicher Weiterbildung von gering Qualifizierten

15.5015.01
------------

Die Schwierigkeiten der älteren Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt bestätigt nun mit den neusten Arbeitslosenzahlen auch der Leiter der Direktion Arbeit des seco. Neben dem Alter, so zeigt die Betrachtung verfügbarer Zahlen, hängt die Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmender oft mit tiefem Bildungsstand und einem geringen Weiterbildungsrucksack zusammen.

Die Erfahrung und Studien zeigen, dass privatwirtschaftliche Unternehmen in erster Linie in bereits gut ausgebildete Mitarbeitende investieren. Menschen mit wenig Ausbildung hingegen sind vom lebenslangen Lernen oftmals abgehängt. Während grössere Unternehmen wahrscheinlich vornehmlich in ihre Kader investieren, sind KMUs besonders in wertschöpfungsschwachen Branchen mit der Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden oft überfordert. Im Sinne der Prävention von Arbeitslosigkeit und Verarmung älterer Arbeitnehmender braucht es deshalb mehr Weiterbildungs- und Umschulungsangebote generell, insbesondere aber für die angesprochene Altersgruppe ab 50 Jahren.

Da Unternehmen vom zusätzlichen Know-How aus Weiterbildungen profitieren, ist es sinnvoll, dass sie auch für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Der Staat sollte deshalb in Bereichen aktiv werden, die von der Privatwirtschaft vernachlässigt werden. Ein Unterstützungssystem müsste deshalb auch eine Gegenleistung der Firmen beinhalten. Vorstellbar wäre zum Beispiel, dass sie ihre Angestellten in der Arbeitszeit an staatlich geförderten Weiterbildungen teilnehmen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- in welchen Branchen und Bereichen seitens der Arbeitnehmenden Weiterbildungsbedürfnisse bestehen;
- wie ein oben angesprochenes Angebot an KMU und ihre Mitarbeitenden aussehen könnte;
- in welchen Verwaltungsbereichen es sinnvollerweise angesiedelt und koordiniert werden könnte;
- wie in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit paritätischen Organisationen, welche im Rahmen der Sozialpartnerschaft Weiterbildungen unterstützen und finanzieren, verbessert werden kann.

Pascal Pfister, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Sarah Wyss, Beatriz Greuter, Toya Kruppenacher, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

**3. Anzug betreffend Verbot von Einweg-Plastiktüten**

15.5016.01

Im Jahre 2011 sind gemäss der zuständigen EU-Umweltkommission in Europa 98,6 Milliarden Plastiktüten verwendet worden. Ein grosser Teil davon wird zwar korrekt entsorgt, doch wird auch ein beträchtlicher Teil dieser Plastiktüten, vorbei an allen Mülltrennungssystemen, einfach weggeworfen.

Viele davon landen im Meer, lösen sich dort - wenn auch nur extrem langsam - auf und machen der Tierwelt zu schaffen. In der Nordsee haben Untersuchungen zufolge 94% aller Vögel kleine Plastikteilchen im Magen, welche sie beim Verzehr von verseuchten Fischen aus der Nordsee aufgenommen haben.

Basel liegt zwar nicht an der Nordsee, aber auch in Basel werden die erwähnten Plastik-Einwegtüten leider sehr rege benutzt. Dabei gibt es doch genügend wiederverwendbare und umweltschonende Alternativen.

Das Problem ist auch in den USA erkannt worden. Als erster US-Bundesstaat sagt Kalifornien mit dem Verbot von Einweg-Plastiktüten der wachsenden Verschmutzung durch Plastikmüll den Kampf an. Gemäss einem neuen Gesetz dürfen dort ab Juli 2015 die dünnen Plastiktüten in Lebensmittelläden und Drogeriemärkten nicht mehr an Kunden abgegeben werden. Ab 2016 wird das Verbot auch auf kleinere Läden ausgeweitet.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie viele Tonnen von Einweg-Plastiktüten auf dem Kantonsgebiet pro Jahr verwendet werden
- in welchen Grossverteilern die meisten dieser umweltschädigenden Einweg-Plastiktüten gratis abgegeben werden
- ob die Regierung zu Gesprächen mit den entsprechenden Grossverteilern bereit wäre, mit dem Ziel, den Verbrauch dieser Tüten drastisch zu senken oder langfristig auf Kantonsgebiet gar vollständig zu verbieten
- ob der Kanton Basel-Stadt sich nicht in der Schweiz, vergleichbar wie Kalifornien in den USA, als Vorbildkanton für eine solche Aktion eignen und einsetzen könnte.

Rolf von Aarburg, Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Atila Toptas, Helmut Hersberger, Oswald Inglin, Raoul I. Furlano, Thomas Grossenbacher, Andrea Knellwolf, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi, Daniel Goepfert

**4. Anzug betreffend eine öffentliche Ausstellung des Friedensvertrags von 1648**

15.5009.01

Nach dem 30-jährigen Krieg zwischen 1618 bis 1648 nahm auch der damalige Basler Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein (1594 bis 1666) an den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden in Münster und Osnabrück teil.

Er stellte sich damals, ohne zuvor eingeladen worden zu sein und anfänglich auch ohne Legitimation durch die Eidgenossenschaft, als Gesandter der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verfügung. Nach langem, zähem und geschicktem Verhandeln erreichte er im Jahre 1648, nachdem er plötzlich doch die Unterstützung der Tagsatzung erhielt, die Loslösung der Eidgenossenschaft vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation. Von da an war die Schweiz auch juristisch frei von fremdem Recht und fremden Richtern. Nach der Heimkehr von Münster war Johann Rudolf Wettstein ein gefeierter Mann. Nach ihm wurden in Basel ein Platz, ein Brunnen und sogar eine Brücke benannt. Das für die Eidgenossenschaft bestimmte Schriftstück mit 8 Siegeln liegt im Staatsarchiv Basel.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob es möglich wäre, dieses für Basel und die Schweiz wertvolle Dokument und den damit verbundenen geschichtlichen Hintergrund nach 1999 wieder der breiten Öffentlichkeit in einer Ausstellung zugänglich zu machen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Patrick Hafner, Bruno Jagher, Oskar Herzig-Jonasch, Rudolf Vogel, Alexander Gröflin, Peter Bochsler, Toni Casagrande

**5. Anzug betreffend Begrünung der Innenstadt**

15.5017.01

Das Verkehrskonzept Innenstadt ist nun seit dem 5. Januar 2015 in Kraft. Mit diesem wurden neue Begegnungs- und Flanierzonen geschaffen. Sowohl EinwohnerInnen wie auch TouristInnen werden davon sicherlich profitieren, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit.

Das Stadtbild wird sich mindestens punktuell bereits zum Positiven verändern und unsere Stadt attraktiver machen. Doch es gibt noch einen anderen Aspekt, der das Stadtbild attraktiv macht: Parks, Grünflächen oder Baumalleen. Gerade die Innenstadt ist jedoch heute grau in grau, es findet sich kaum ein Baum mehr, der an heissen Sommertagen Schatten spenden kann. Einzelne Bäume am Rande des Marktplatzes oder Barfüsserplatzes würden sicherlich bereits viel zur Attraktivität unserer Stadt beitragen.

Im Sinne der Aufwertung des Stadtbildes bitten wir den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, wie bzw. wo die Innenstadt begrünt werden könnte.

Toya Krummenacher, Nora Bertschi, Beatrice Isler, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Brigitte Heilbronner, Jürg Meyer, Joël Thüring, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg, Salome Hofer, Emmanuel Ullmann, Raoul I. Furlano

**6. Anzug betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Raumplanung**

15.5018.01

Der Bundesrat will das Kulturland besser schützen, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen frühzeitiger auf die Raumentwicklung abstimmen und die grenzüberschreitende Raumplanung fördern, um gegen die Zersiedelung der Schweiz vorzugehen. Er schlägt deshalb eine weitere Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG) vor. Er hat die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage eröffnet. Das Verfahren dauert bis Mitte Mai 2015. Dabei schlägt der Bundesrat insbesondere folgende Neuerungen vor:

Art. 1 Abs. 2 Bst. a, c<sup>bis</sup>, d<sup>bis</sup>, d<sup>ter</sup>, f und Abs. 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

a. die natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und die Landschaft zu schützen und die Biodiversität zu erhalten;

c<sup>bis</sup> . in funktionalen Räumen die geordnete räumliche Entwicklung sicherzustellen;

d<sup>bis</sup> . die Energieressourcen sparsam und effizient zu nutzen;

d<sup>ter</sup> . die Menschen und erhebliche Sachwerte vor Naturgefahren zu schützen;

f. die Integration von Ausländerinnen und Ausländern sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3 Ein funktionaler Raum besteht aus Räumen, die wirtschaftlich, gesellschaftlich oder ökologisch eng miteinander verflochten sind und sich gegenseitig ergänzen.

Art. 2 Abs. 1 und 3 RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden erarbeiten die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Grundlagen und Planungen und stimmen sie aufeinander ab.

3 Sie ermitteln und berücksichtigen auf der jeweiligen Planungsebene stufengerecht die Wirkungen ihrer Planungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft.

Art. 2a RPG (Vernehmlassungsentwurf)

1 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten zusammen, soweit dies zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze dieses Gesetzes erforderlich ist.

2 Das planende Gemeinwesen sorgt für einen möglichst frühzeitigen Einbezug der anderen betroffenen Gemeinwesen.

3 Bund, Kantone und Gemeinden arbeiten mit den Behörden des Auslands zusammen, soweit ihre Aufgaben grenzüberschreitende Auswirkungen haben.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Welche funktionalen Räume gibt es in der Region grenzüberschreitend (und wieweit bi-/trilateral)?
2. Wieweit werden bisher raumwirksame Aufgaben grenzüberschreitend abgestimmt und geplant?
3. Welche Erfahrungen können für die künftige grenzüberschreitende Planungen genutzt werden?
4. Wie kann die regionale Zusammenarbeit nach dem bundesrätlichen RPG-Entwurf künftig aussehen?
5. Hat der Regierungsrat Änderungsvorschläge und gibt es spezifische Anliegen von Basel-Stadt?
6. Welches sind noch nicht ausgeschöpfte Potenziale der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?
7. Wie können der Trinationale Eurodistrict Basel und der Districtsrat verstärkt miteinbezogen werden?
8. Was spricht für und gegen eine neue Rollenverteilung Regierung/Grosser Rat bei der Richtplanung?
9. Was bringt der Regierungsrat gegenüber dem Bundesrat in der Vernehmlassung vor?
10. Was schlägt der Regierungsrat zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Abstimmung raumwirksamer Aufgaben und als Planungsinstrumente und -abläufe in der Region und in Basel-Stadt vor?

Heinrich Ueberwasser, René Brigger, Sibylle Benz Hübner, David Jenny, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Heiner Vischer, Andrea Bollinger, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Patrizia Bernasconi, Christine Wirz-von Planta, Luca Urgese, Heidi Mück, Peter Bochsler, Thomas Grossenbacher, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Thomas Mury, Andreas Ungricht, Rudolf Vogel, Christophe Haller, Philippe P. Macherel, Felix Meier, Mark Eichner, Stephan Mumenthaler, Jürg Meyer, Toya Krummenacher, Sibel Arslan, Atilla Toptas, Otto Schmid, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Martina Bernasconi, Brigitta Gerber, Eduard Rutschmann, André Auderset, Annemarie Pfeifer, Katja Christ, Salome Hofer, Tobit Schäfer, Joël Thüring, Kerstin Wenk, Franziska Roth-Bräm, Erich Bucher, Alexander Gröflin, Oskar Herzig-Jonasch, Toni Casagrande, Emmanuel Ullmann, Michael Wüthrich, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Michael Koechlin, Conradin Cramer, Aeneas Wanner, Talha Ugur Camlibel, Helmut Hersberger, Franziska Reinhard, Andrea Knellwolf, Mustafa Atici, Felix W. Eymann, Patricia von Falkenstein, Ernst Mutschler, Murat Kaya, Nora Bertschi, Ursula Metzger, Rudolf Rechsteiner, Remo Gallacchi, Pasqualine Gallacchi, Pascal Pfister, Rolf von Aarburg, Brigitte Heilbronner, Seyit Erdogan, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Leonhard Burckhardt, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Danielle Kaufmann, Bruno Jagher

### 7. Anzug betreffend bedarfsgerechten Tagesferien und bedarfsgerechten Tagesstrukturen für die jüngsten Kinder

15.5019.01

In den letzten Jahren hat in Basel ein steter Ausbau der Schul- und Familienergänzenden Tagesbetreuung stattgefunden. Der Kanton erfüllt so den verfassungsmässigen Auftrag gut und zeigt, dass die Unterstützung der Familien, die gute Betreuung der Kinder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung gibt es eine Lücke im Angebot. Die vom Grossen Rat am 17.9.14 zur nochmaligen Stellungnahme überwiesene Petition "Für mehr Qualität, Transparenz und Bedarfsgerechtigkeit in der Basler Kinderbetreuung" sowie der Bericht der Petitionskommission weisen ebenfalls auf diese Problematik hin.

Sobald die Kinder die Schulpflicht erreichen, wechseln sie mehrheitlich von den Tagesheimen, die eine zeitlich sehr umfassende Betreuung anbieten, in die schulinternen Tagesstrukturen, die während den Schulferien nicht stattfinden. Zwar bieten etliche private Trägerschaften Tagesferien an, welche wochenweise und alterseingeschränkt stattfinden. Gerade aber für die jüngsten Kinder gibt es nur wenige Angebote und nicht über alle Ferienwochen verteilt. Brauchen Familien mit Kindergartenkindern ab 4 Jahren mehr Betreuung, müssen sie sich privat organisieren. Dieser wöchentliche Wechsel von Kindergruppen, Bezugspersonen und Aufenthaltsort ist für viele Kinder schwierig und für die jüngsten sogar überfordernd. Genauso überfordernd kann aber auch der Wechsel von den sehr familiären und überschaubaren Strukturen der Tagesheime in die Tagesstrukturen zusätzlich zum Kindergartenentritt sein.

Damit für Eltern, die nicht 13 Wochen Ferien haben, die Organisation der Ferienbetreuung einfacher wird und damit die jüngsten Kinder in den Tagesstrukturen nicht mehr überfordert sind, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob diese Lücke in der ergänzenden Betreuung der jüngsten Schulkinder geschlossen werden kann, indem

- eine flexiblere Handhabung beim Übertritt aus den Tagesheimen in die Tagesstrukturen gestaltet werden kann
- an vereinzelt Tagestrukturstandorten in Basel während einem Grossteil der Schulferien ein Betreuungsangebot für die Kinder der Tagesstrukturen angeboten werden kann
- oder das Tagesferienangebot für Kindergartenkinder ausgebaut werden kann
- oder eine spezielle Kooperation mit den Tagesheimen für die Ferienbetreuung der Kindergartenkinder, Erst- und Zweitklässler der Tagesstrukturen gefunden werden kann
- oder ob eine andere Lösung erarbeitet werden kann, die pädagogisch und organisatorisch sinnvoll ist?

Franziska Roth-Bräm, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Martina Bernasconi, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Katja Christ, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Beatrice Isler, Salome Hofer

### 8. Anzug betreffend Buslinie Nr. 33 – Wiedereinführung des alten Taktes

15.5020.01

Seit Fahrplanwechsel am 14.12.2014 verkehrt die Buslinie 33 im Neubadquartier mit einem veränderten Fahrplan. Von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr sowie am Samstag verkehrt der Bus nur noch alle 15 Minuten in Richtung Innenstadt (Schifflande).

Neu verkehrt die Linie 33 also abwechselnd mit der Buslinie 48, welche aber an den Bahnhof SBB fährt. Es verkehrt demnach alle 15 Minuten ein Bus der Linie 48 zum Bahnhof SBB und alle 15 Minuten ein Bus der Linie 33 in die Innenstadt. Dies ergibt zwar weiterhin den gewohnten 7.5 MinutenTakt zwischen Wanderstrasse und Schützenhaus, jedoch sind Anwohner aus dem Neubad- und Bachlettenquartier zumindest für die Nutzung des Busses in die Innenstadt seit Fahrplanwechsel benachteiligt.

Diese Benachteiligung hat im Quartier an diversen Stellen bereits für Unbehagen gesorgt. Die bessere Anbindung des Bahnhof SBB der Anwohnerschaft der genannten Quartiere und von Allschwil ist zu begrüssen, jedoch sollte dadurch die Anbindung der Anwohnerschaft in die Innenstadt nicht leiden. Gerade an Samstagen ist ein 15 Minuten-Takt für Anwohner, welche gerne in der Innenstadt ihre Einkäufe tätigen, ein Nachteil und schmälert die Attraktivität der Linie 33 entsprechend erheblich.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob eine Abkehr des jetzt neu eingeführten 15 Minuten-Taktes der Buslinie 33 in Erwägung gezogen werden kann, allenfalls zumindest für die Hauptbetriebszeit an den Samstagen.

Joël Thüring, Andreas Ungricht, Martina Bernasconi, Daniela Stumpf, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger

### 9. Anzug betreffend bedarfsbezogenes Gesundheitswesen

15.5021.01

Mit ihrer Verselbstständigung bekämen die öffentlichen Spitäler mehr Wettbewerbsfreiheit und ihnen würde mehr unternehmerische Freiheit gegeben, so die Argumentation bei deren Auslagerung.

Spitalplanung: Aufgrund des Gesetzes über die obligatorische Krankenversicherung (KVG) herrscht – zumindest in

der Grundversorgung – nur mit Einschränkungen ein freier Markt im Gesundheitsbereich. Denn der Regierungsrat hat laut §4 KVG die Aufgabe, eine Spitalliste zu erstellen (Das Gesundheitsdepartement erarbeitet zu Händen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Listen der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Der Regierungsrat erlässt die Listen). Eine solche Spitalliste soll gut überlegt sein und es kann weder im Interesse des Kantons noch der PrämienzahlerInnen sein, ein Überangebot gewisser Leistungen anzubieten.

Strategie der Fachrichtungen: Neben einer Spitalplanung braucht es aus Sicht der Anzugstellenden auch eine Strategie, Fachgebiete je nach deren Entwicklung zu fördern oder zu bremsen. Nur damit ist eine langfristige Überversorgung oder ein Mangel (insbesondere von GrundversorgerInnen) zu vermeiden.

Langfristige Zulassung: Der Kanton Basel-Stadt hat gestützt auf §2 des Gesundheitsgesetzes des Kantons Basel-Stadt und auf die Verordnung des Bundesrates über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung eine Vollzugsverordnung zu erlassen. Ausgenommen von der Einschränkung sind dabei u.a. Personen, die länger als drei Jahre in einer Schweizer Weiterbildungsstätte absolviert haben (§2 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Zudem können Ausnahmen für gewisse Fachtitel gewährt werden (§3 Zulassungs-Einschränkungsverordnung). Die Bundesverordnung gilt bis 2016. Der Kanton Basel-Stadt fordert in seinem Grundlagenbericht den Bund auf, tragbare und langfristige Lösungen zu finden um ein gesundes Mass an ÄrztInnen zulassen zu können.

Alle genannten Massnahmen sollen das Wachstum der Gesundheitskosten langfristig eindämmen.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie ein bedarfsbezogenes Gesundheitswesen ausgestaltet werden könnte – dies auch im Hinblick auf den im November 2014 überwiesenen Anzug Nora Bertschi (überkantonale Spitalisten). Im Besonderen fordern die Anzugsstellenden:

1. Der Regierungsrat soll darlegen, wie eine regionale bedarfsbezogene Spitalplanung erreicht werden kann und soll entsprechende Schritte in die Wege leiten.
2. Er soll eine Kommission (Kanton, LeistungserbringerInnen, PatientInnenen, EpidemiologInnen) schaffen, die bei der Bedarfsermittlung miteinbezogen wird.
3. Er soll Massnahmen in die Wege leiten um bereits abzeichnende Mängel – besonders in der Grundversorgung – zu beheben und vorzubeugen.
4. Er soll weitergehende, auch nach 2016 greifende Massnahmen in die Wege leiten, welche einem unkontrollierten Mengenwachstum entgegenstehen.

Sarah Wyss, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Nora Bertschi, Toya Krummenacher

#### 10. Anzug betreffend Nachhaltigkeit bei den Bildungslandschaften in Kooperation mit der Quartier- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements

15.5022.01
------------

Die Ziele und Ausgangspunkte hat der Regierungsrat in der Interpellation Salome Hofer (14.5411.02) ausführlich beantwortet und grenzte die Bildungslandschaften stark von der Quartierarbeit ab. An der Informations- und Vernetzungsveranstaltung des Erziehungsdepartements ("Stammtisch" vom 21.10.2014) wurde von den jetzigen Akteuren der Bildungslandschaften klar dargelegt, dass die Arbeit mit dem Quartier ein wesentlicher Aspekt und somit eine Trennung von der Quartierentwicklung nicht möglich ist. Die Kantons- und Stadtentwicklung, zu welcher die Quartierarbeit zu zählen ist, wird in Basel als eine Querschnittsaufgabe verstanden, womit klar wird, dass diese nur schon konzeptionell Schnittmengen mit anderen Bereichen hat. Die primäre Zielsetzung und der Ausgangspunkt der Bildungslandschaften liegt, wie an der genannten Veranstaltung ausgeführt wurde, in der Förderung von Kindern, wobei das Quartier als Lebensbereich von Kindern und dessen Entwicklung folgerichtig ein wichtiger Handlungsraum ist und somit automatisch auch Quartierarbeit geleistet wird.

Ebenso wurde an der Veranstaltung von verschiedenen Akteuren der Bildungslandschaften bemängelt, dass die Nachhaltigkeit dieser Bildungslandschaften, die über eine Projektfinanzierung verfügen (3 resp. 4 Jahre pro Schulhaus), nicht sichergestellt sei.

Die Anzugsstellenden erhoffen sich von diesem Anzug einerseits die Gewährleistung der Nachhaltigkeit dieser Schulentwicklungsarbeiten und andererseits die bereits bestehende Projekte in die entstehenden Strukturen der Bildungslandschaften einzubauen.

Aus diesem Grund bitten die Anzugsstellenden um die Prüfung folgender Anliegen:

##### Nachhaltigkeit der Bildungslandschaften

Laut Erläuterungen der drei existierenden Projekte im Grossbasel gehen die Bildungslandschaften zwar klar von den Schulhäusern (oder wie im Fall St. Johann/Volta von zwei Schulhäusern) aus, beinhalten jedoch auch wesentliche Aspekte der Quartierarbeit, da diese für die Entwicklung der Kinder ebenso wichtig ist. Anders als in der Interpellationsbeantwortung Hofer beschrieben, erscheint der Eindruck, dass diese Abgrenzung mit der Quartierarbeit künstlich vom ED verstärkt wird [...] Die Vernetzung des Quartiers steht bei den Bildungslandschaften nicht im Vordergrund. [...], zumal die Quartier- und Stadtentwicklung eigentlich eine Querschnittsaufgabe ist.

a) Raum der Bildungslandschaften überdenken: Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern Bildungslandschaften künftig zwar weiterhin von den Schulhäusern aus gehen, aber dennoch auf die Lebensräume der Kinder (Quartiere) stärker Rücksicht nehmen, wie es beispielsweise bereits heute die Bildungslandschaft Volta/St. Johann (Zwei Schulhäuser, ein Quartier, eine Bildungslandschaft) ist.

b) Synergien nutzen: Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat Massnahmen zu erarbeiten und in Absprache mit den betroffenen AkteurlInnen ggf. einzuleiten um Synergien zwischen der Quartierarbeit und der Schulentwicklung besser zu nutzen ohne die Bildungslandschaften oder die Quartiersarbeit per se in Frage zu stellen.

c) Nachhaltigkeit überprüfen: Für die Finanzierung der Bildungslandschaften muss nach der drei- bis vierjährigen Projektphase das betreffende Schulhaus selbst aufkommen. Die Anzugsstellenden bitten zu prüfen und zu berichten, inwiefern die Nachhaltigkeit der Finanzierung dieser wichtigen Bildungslandschaften zu gewährleisten ist. Dabei soll mit der Quartierarbeit des Präsidialdepartements enger zusammengearbeitet werden.

Sarah Wyss, Heidi Mück, Heinrich Ueberwasser, Pascal Pfister, Kerstin Wenk, Toya Krummenacher

## 11. Anzug betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens

15.5025.01
------------

Die Unterzeichneten bitten die Finanzkommission, die Einführung einer Finanzmotion als neues parlamentarisches Instrument vorzusehen und dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung vorzulegen. Mit dem neuen Instrument der Finanzmotion soll der Grosse Rat den Regierungsrat verbindlich beauftragen können, schon vorgängig bei der Erarbeitung des Budgets vom Grossen Rat beschlossene finanzseitige Vorgaben einzuhalten. Die Gesetzesvorlage soll dringlich, spätestens aber möglichst so rechtzeitig vorgelegt werden, dass die neue Gesetzesvorlage im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets 2017 wirksam sein kann.

Die Diskussionen um die Rückweisung des Budgets haben eine grosse Lücke in den Möglichkeiten des Grossen Rates aufgezeigt. Das Budget wird vom Regierungsrat in alleiniger Kompetenz erstellt. Der Grosse Rat, insb. die Finanzkommission, kommt erst zum Zug, wenn das Budget schon erarbeitet und an das Parlament überwiesen ist. Zudem ist es der Finanzkommission und anschliessend dem Grossen Rat nur schon aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit kaum möglich, wirkliche Korrekturen des Budgets über einzelne punktuelle Budgetpositionen hinaus vorzunehmen. Die einzige vorgängige Möglichkeit zur vorzeitigen Beeinflussung des Budgets besteht derzeit in der Einreichung eines Vorgezogenen Budgetpostulates. Dieses ist aber für die Regierung nicht bindend und löst die Grundproblematik nicht. Sie hat entsprechend in der Realität nur eine sehr beschränkte, punktuelle Wirkung.

Was fehlt, ist die Möglichkeit des Grossen Rates, schon im Voraus für die Erstellung des Budgets verbindliche Vorgaben für den Regierungsrat machen zu können. Der Grosse Rat könnte auf diese Weise schon im Hinblick auf die Erarbeitung des Budgets durch den Regierungsrat beispielsweise vorgeben, dass ein ausgeglichenes Budget vorzulegen ist oder in welcher Höhe im nächsten Budget maximal ein Defizit oder eine Neuverschuldung vorgesehen werden darf. Hätte beispielsweise der Grosse Rat schon im Hinblick auf die Budgeterstellung verbindlich die Erarbeitung eines ausgeglichenen Budgets vorgeben können, wäre es aktuell kaum zu einer Rückweisung gekommen. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Erarbeitung des Budgets bleibt unberührt, er hat sich bloss an den vom Grossen Rat schon im Voraus gesetzten Rahmen zu halten. Die Verfahrensvorschriften, insb. die Behandlungsfristen, wären so festzulegen, dass effektiv eine Beeinflussung des Budgets möglich ist.

Auch andere Parlamente haben in der letzten Zeit durch die Einführung verbindlicher Vorgaben an die Regierung für die Budgeterstellung die Einflussmöglichkeit und Verantwortung des Parlamentes in finanzpolitischer Hinsicht wesentlich gestärkt und damit die Effizienz des Budgetierungsverfahrens erheblich verbessert.

Felix Meier, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Patricia von Falkenstein, Conradin Cramer, Lorenz Nägeli, Peter Bochsler, Heinrich Ueberwasser, Andrea Knellwolf, Rolf von Aarburg, Dieter Werthemann

## 12. Anzug betreffend Schaltung von Lichtsignalanlagen

15.5030.01
------------

Dass in Basel vielenorts Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, ergibt sich aus dem Anspruch, durch klare Vorfahrtsregelung die Zahl der Unfälle auf ein möglichst tiefes Niveau zu senken. Andererseits wird jedoch durch diese Regulierung der Verkehrsfluss gewollt gebremst.

Davon sind alle Verkehrsteilnehmenden betroffen. Für den Veloverkehr ist das stete Stop-and-Go eine besonders kräftezehrende Übung und vermiest das unbeschwerte Fahrgefühl. Führen wir uns beispielsweise die Strecke vom Bahnhof SBB auf dem Steinen-, respektive Spalenring vor Augen. Bis zur Kreuzung Birmanngasse erwarten die Velofahrenden sieben Lichtsignalanlagen. Während dem in Stosszeiten der Einsatz der Anlagen als sinnvoll erachtet werden kann, ist es in den übrigen Zeiten hingegen unseres Erachtens nicht zwingend nötig, an sämtlichen Kreuzungen den Verkehrsablauf (mit Rot-/ und Grün-Phasen) ampelgesteuert zu führen.

In den "Vor-Ampelzeiten" war die Grundregel des individuellen Verkehrsverhaltens, sich an den Kreuzungspunkten mit Rechtsvortritt einvernehmlich über das gegenseitige Passieren zu einigen. Diese Verkehrsphilosophie wird heute in allen Tempo-30-Zonen von den Verkehrsteilnehmenden abverlangt. Der generelle Rechtsvortritt und das Überqueren der Strasse verlangt mehr Rücksichtnahme und Eigenverantwortung. An den Kreuzungen und Strassen mit Lichtsignalanlagen wird hingegen von den Verkehrsteilnehmenden das "Lokiführerverhalten" (Terminus von Vitelli) abverlangt, nur fahren/gehen bei GRÜN. Diese beiden Verkehrsphilosophien stehen im Widerspruch. Eine höhere Regeldichte durch Lichtsignalanlagen geht nicht einher mit mehr Sicherheit und weniger Unfällen.

Lichtsignalanlagen sollten deshalb nur dort betrieben werden, wo sie aus Sicht der Verkehrssicherheit oder zur Priorisierung des öV gerechtfertigt und unerlässlich sind.



Interessant ist festzustellen, dass in Basel an wichtigen Kreuzungen wie Aeschenplatz, Kunstmuseum, Heuwaage oder Markthalle (früher auch Voltaplatz und Feldbergstrasse/Riehenring) keine Lichtsignalanlagen vorhanden sind und der Verkehr sich unter allen Teilnehmenden bestens und sicher abwickelt.

Vor dem Hintergrund solcher ampelosen Kreuzungen empfiehlt es sich unseres Erachtens, alle Lichtsignalanlagen periodisch auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Ausser Rot und Grün bieten die LSA auch die Möglichkeit, ein gelb-oranges Blinken zu produzieren.

Im Sinne von Eigenverantwortung ist es folglich prüfenswert, die "Gelb-Orange-Blink"-Phasen an allen Lichtsignalanlagen der Stadt erheblich auszudehnen. Mit den heutigen Steuerungsmöglichkeiten können selbstverständlich die notwendigen Grünphasen für die öffentlichen Verkehrsmittel (Tram und Bus) programmiert werden. Auch sind FussgängerInnen mittels Knopfdruck in die Lage zu versetzen, an den kritischen Stellen jederzeit eine Grünphase zu erhalten (wenn sie sich unsicher fühlen, die Strasse ohne Ampelregelung zu queren).

Nebenbei gestatten wir uns die Bemerkung, dass an möglichst vielen Orten Tempo 30 ganz allgemein jegliche Kreuzungssituation von verschiedenen Verkehrsteilnehmenden erleichtern würde. Geringere Geschwindigkeiten lassen mehr Zeit für nonverbale Verständigung in Verkehrssituationen ...

Die am aufgeführten Beispiel (Bahnhof bis Birmannsgasse) geschilderte Situation lässt sich an vielen anderen Orten der Stadt in vergleichbarer Weise nachvollziehen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob er Wege sieht, wie wir grundsätzlich von der von uns als Übersignalisierung betrachteten Verkehrssteuerungsphilosophie wegkommen können;
- ob sämtliche Basler Lichtsignalanlagen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Berechtigung überprüft werden können. (In anderen Städten, wie beispielsweise Köln, wurde die Notwendigkeit von Ampeln überprüft und zahlreiche abgeschaltet.);
- ob das Gelb-Blinken, das heute an einigen Anlagen am Sonntag und an Feiertagen läuft, auch auf die Samstage, Feiertage, Nichtarbeitstage (Ostermontag/Pfingstmontag) Brückentage und zwischen Weihnachten und Neujahr ausgedehnt werden kann;
- ob am Spalentor die seit wenigen Jahren bestehende Lichtsignalanlage abends bereits ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden auf Gelb-Orange-Blinken geschaltet werden kann. (Diese Kreuzung funktionierte über 100 Jahre ohne LSA. Tram und Bus kamen auch zu den Zeiten ohne Verkehrsplaton bestens durch);
- ob die in Basel bestehenden reinen Fussgängersicherungsanlagen in der Grundstellung auf Gelb-Blinken laufen und nur auf Knopfdruck in die Fussgänger-Grünphase schalten. (Die Beobachtungen zeigen, dass Fussgänger bei ROT auf den Knopf drücken und dann sofort über die Strasse gehen, wenn kein Auto naht, ohne ihr GRÜN abzuwarten.);
- wo, an welchen Orten der Stadt, vielleicht auch im Sinne von Pilotversuchen, auf ein reduziertes Steuerungsprogramm zurück gefahren werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Leonhard Burckhardt, Helen Schai-Zigerlig, Helmut Hersberger, Thomas Grossenbacher, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Urs Müller-Walz, Joël Thüring, Dominique König-Lüdin

### 13. Anzug betreffend Netzwerk für Kleinstfirmengründungen und Teamcoaching für über 50-Jährige

15.5031.01
------------

Die Selbstständigkeit und damit verbunden, die Weitergabe des eigenen Fachwissens kann für ältere, arbeitslose Arbeitnehmende eine Chance darstellen, längerfristig wieder auf eigenen Beinen zu stehen. Startup-Unternehmen erhalten viel Unterstützung von Seiten der Behörden, diese ist aber tendenziell auf jüngere Arbeitnehmende ausgerichtet, die sich für die Selbstständigkeit entscheiden. Um ältere Arbeitnehmende, die ihre Stelle verloren haben, erfolgreich wieder in den Arbeitsmarkt integrieren zu können, kann eine selbstständige Tätigkeit eine wichtige Möglichkeit sein, die auch dazu beiträgt, dass langjährige Know-how nicht verloren geht. Diese Möglichkeit wird heute bei einer Reintegration nur sekundär berücksichtigt. Ein Begleitprogramm wäre sicherlich notwendig und insbesondere der Austausch mit anderen Interessierten könnte die Entscheidung und den erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit erleichtern.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern das AWA und das RAV in Zusammenarbeit mit nicht staatlichen Organisationen ein Netzwerk für ältere Arbeitnehmende, die sich den Schritt in die Selbstständigkeit überlegen, aufbauen könnten.
2. Inwiefern ältere Arbeitnehmende beim Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit spezifisch gefördert werden können.
3. Inwiefern ältere Arbeitnehmende - ohne Gefährdung der Altersvorsorge - beim Schritt in die Selbstständigkeit unterstützt werden können.

Salome Hofer, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Toya Krummenacher

**14. Anzug betreffend Ausweis als Parlamentarier**

15.5033.01

Schon oft wurde ich gefragt, ob ich mich als Grossrat ausweisen kann. Dann zeige ich meine Abstimmungskarte mit Foto und wo Eric Weber steht, neben dem Wappen von unserem Kanton.

Dies sieht nicht sehr professionell aus. Besser wäre, wenn auf dieser Karte noch stehen würde: Mitglied des Grossen Rates.

Für jeden Parlamentarier ist es wichtig und zugleich eine Ehrensache, dass er sich ausweisen kann. Andere Parlamente kennen ordentliche Ausweise. Basel hat hier noch Nachholbedarf.

Wir bitten das Büro des Grossen Rates der Sache nachzugehen und einen Vorschlag zu machen. Danke.

Eric Weber

**15. Anzug betreffend Verbesserung der Umsteige-Anreize für Pendler in Saint-Louis**

15.5035.01

Im Juni 2014 stimmte der Grosse Rat einem Kredit von CHF 32 Mio. zu, um die Tramlinie 3 mit dem Bahnhof Saint-Louis zu verbinden. Die verlängerte Tramlinie soll Ende 2017 eingeweiht werden.

Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die ebenfalls neu zu erstellende Park & Ride Anlage am Bahnhof Saint-Louis, die 700 Parkplätze für den MIV aufweisen wird und deren Baukosten mit CHF 2 Mio. aus dem Pendlerfonds unterstützt wird.

Eine der Kernaufgaben der neuen Tramlinie 3 wird es sein, Pendler vom Bahnhof Saint-Louis schnell und bequem in die Stadt zu befördern und so dazu beizutragen, dass der Modalsplit der Pendlerfahrten zu Gunsten des ÖV verbessert wird. Man geht davon aus, dass täglich 1700 Pendlerfahrten pro Tag wegfallen.

Damit dieser Umsteigeeffekt Tatsache wird, müssen die Rahmenbedingungen attraktiv sein. Dazu gehören in erster Linie die Gebühren. Ein U-Abo des TNW kostet für nicht im TNW Raum Ansässige CHF 1'010 pro Jahr. Dazu kommen noch die Parkgebühren im Park & Ride Parkhaus Saint-Louis. Demgegenüber kostet eine Pendlerkarte pro Jahr CHF 740. Es ist also fraglich, ob der erhoffte Umsteigeeffekt bei der geschilderten Preisstruktur tatsächlich eintreten wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

- Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Umsteigeeffekt unter den geschilderten Bedingungen nicht oder in einem nur sehr geringen Ausmass stattfinden wird?
- Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, damit der Umsteigeeffekt im beabsichtigten Ausmass eintritt?
- Wäre es möglich, ein neues Pendler-Abonnement für den TNW Raum einzuführen, und wie könnte es aussehen?

Heiner Vischer, Heinrich Ueberwasser, Jörg Vitelli, Christine Wirz-von Planta, Stephan Luethi-Brüderlin, Raoul I. Furlano, Helmut Hersberger, Remo Gallacchi, Emmanuel Ullmann, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Urs Müller-Walz, David Jenny, Eveline Rommerskirchen, Christophe Haller, Michael Koechlin, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Thomas Mury

**Interpellationen****1. Interpellation Nr. 1 betreffend Massnahmen gegen Engpässe auf dem Arbeitsmarkt infolge der Umsetzung der Abschottungsinitiative**

15.5012.01

Der Basler Wirtschaft drohen unter dem neuen Migrationsregime Nachteile bei der Anstellung von ausländischen Fachkräften. Die zuständigen Regierungsräte der beiden Halbkantone haben deshalb beim Bund interveniert. Die hiesigen Unternehmen sind angesichts eines zumindest in den gesuchten Bereichen ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf ein grosszügiges Migrationsregime angewiesen. Unter anderem aus diesem Grund hat auch der Interpellant sich für die Ablehnung der Abschottungsinitiative (Masseneinwanderungsinitiative) eingesetzt. Diese wurde bekanntlich vom Stimmvolk angenommen und harrt seiner Umsetzung.

Angesichts der möglichen Folgen für den Wirtschaftsstandort stellt sich die Frage, inwiefern die Nachfrage auch mit Inländerinnen und Inländern befriedigt werden kann. Auch der Bundesrat hat im Verlaufe des letzten Jahres in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass in Förderung der Erwerbsintegration von älteren Arbeitslosen und nicht berufstätiger Frauen ein gewisses Potential liegt.

Der Interpellant stellt dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. In welchen Bereichen zeichnen sich gemäss seines Wissens Engpässe bei der Arbeitskräfte-Rekrutierung ab?
2. Was unternehmen die Arbeitgeber nach dem Wissen des Regierungsrates, damit solche Stellen auch mit

- Inländerinnen und Inländern besetzt werden können?
3. Gibt es konkrete Massnahmen und Projekte der Wirtschaft, um das inländische Arbeitskräftepotential zu fördern?
  4. Was unternimmt der Regierungsrat zur Unterstützung dieses Ziels und wie gross schätzt er das Potential ein?

Pascal Pfister

**2. Interpellation Nr. 2 betreffend wie können Synergien zwischen dem "Netzwerk 4057" und den Bildungslandschaften genutzt werden**

15.5011.01

Das "Netzwerk 4057" wurde zu einer Koordinationsstelle für (ausser)schulische Angebote im unteren und teilweise auch oberen Kleinbasel. Die Pionierarbeit dieses Netzwerkes ist wichtig und wird noch bis Mitte 2015 vom Kanton finanziell unterstützt. Verschiedenste Angebote wie Stadtrundgänge, Kursvermittlung, Zugang zu Freizeitangeboten werden im Kleinbasel vom "Netzwerk 4057" koordiniert, während ähnliche Angebote in Quartieren des Grossbasels von den Bildungsprojekten initiiert wurden.

- Vernetzungsarbeit integrieren: Die Finanzierung des "Netzwerkes 4057" läuft Mitte 2015 aus. Was unternimmt der Regierungsrat, um diese wertvolle Vernetzungsarbeit in die Bildungslandschaften zu integrieren?
- Know-how übertragen: Wie gedenkt der Regierungsrat das Know-how des "Netzwerkes 4057" für die kleinbaslerischen Bildungslandschaften zu übertragen?
- Übergangslösung garantieren: Wie kann der Regierungsrat eine zeitliche Parallelität (möglicherweise ein Schuljahr) zwischen dem "Netzwerk 4057" und der jetzt beginnenden Bildungslandschaft Bläsi garantieren, damit geschaffenen Strukturen nicht verloren gehen? Wie kann weiter gewährleistet werden, dass andere Gebiete des unteren Kleinbasels nicht ohne Angebot auskommen müssen?

Daniel Goepfert

**3. Interpellation Nr. 3 betreffend Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli**

15.5024.01

Gemäss Medienberichten (Basler Zeitung vom 6.1.15 oder kmu news vom 1.1.15.) und eigenen Beobachtungen gibt es zahlreiche Rehe, die auf dem Friedhof Hörnli leben. Ich ersuche den Regierungsrat, dazu meine folgenden Fragen zu beantworten und bedanke mich im Voraus:

1. Zu den Wildtieren und den von ihnen offenbar verursachten Schäden:
  - a. In welcher Weise kann von einer „Rehplage“ auf dem Friedhof Hörnli gesprochen werden? Oder ist der Begriff „Rehplage“ übertrieben?
  - b. Wird die Existenz und das Verhalten von Wildtieren auf dem Friedhof Hörnli wissenschaftlich ausgewertet? Gedacht ist an eine Dissertation.
  - c. Welche weiteren Arten von Wildtieren leben auf dem Friedhof Hörnli?
  - d. In welcher Weise verursachen diese weiteren Wildtiere Schäden?
  - e. Auf welche Zahl werden Rehe und andere Wildtiere geschätzt, die auf dem Friedhof Hörnli zumindest zeitweise leben?
  - f. In welcher Grössenordnung werden die Schäden für die Privaten (Angehörige, Floristen usw.) geschätzt?
  - g. Wie hoch fällt der Schaden für den Kanton aus?
  - h. Wie werden Wildschäden bei Grabpflegeaufträgen gehandhabt?
2. Zur Einschätzung durch die Angehörigen und den Regierungsrat und den möglichen Gegenmassnahmen:
  - a. Wie reagieren die Angehörigen der auf dem Friedhof Ruhenden auf den Umstand, dass Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof leben?
  - b. Wird dies für den Friedhof und die Totenruhe als störend oder tröstlich empfunden?
  - c. Wie schätzt der Regierungsrat das Phänomen ein?
  - d. Gibt es umweltverträgliche Gegenmassnahmen gegen Wildtiere und wenn ja welche?
3. Kann der Regierungsrat die Zusicherung geben, dass weiterhin keine Rehe auf dem Friedhof Hörnli abgeschossen werden?
4. Zu den Möglichkeiten, Rehe und andere Wildtiere auf dem Friedhof Hörnli zu dulden oder einen Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhof zu gestalten:
  - a. Stimmt die Einschätzung, dass Wildtiere ohnehin kaum vom Friedhof Hörnli ferngehalten werden können?
  - b. Welche Möglichkeiten gibt es, den Umstand, dass Rehe auf dem Hörnli leben, in die Gestaltung des Friedhofs einzubeziehen und die Gräber so zu pflegen, dass die Schäden in Grenzen gehalten

- werden können?
- c. Welche Möglichkeiten gibt es, einen Teil des Friedhofs so zu gestalten, dass sowohl die Anforderungen der Grabpflege, die Wünsche der Angehörigen, die Nichtstörung der Totenruhe sowie der Einbezug des Friedhofs als Lebensraum für Wildtiere harmonisch verbunden werden könnten?
  - d. Was würden solchen Massnahmen kosten?
  - e. Könnte damit ein Teil des Hörnlis im Sinne eines Waldfriedhofs gestaltet werden, oder ist dies faktisch schon der Fall?
5. Wird vom Kanton bei der Gestaltung des Friedhofs Hörnli darauf Rücksicht genommen, dass der Friedhof Hörnli Teil des Grossen Grünen Dorfs Riehen ist?
  6. Wird vom Kanton insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass Rehe in Riehen, z.B. im Moostal, häufig vorkommen, als Teil des Dorfes betrachtet werden und bei den Menschen eine hohe Akzeptanz geniessen – wie offenbar auch umgekehrt?

Heinrich Ueberwasser

**4. Interpellation Nr. 4 betreffend Sicherheit für Politiker im Kanton Basel-Stadt**

15.5032.01

Zur Politik gehört es leider auch, dass man Bedrohungen, Beschimpfungen und noch Schlimmeres erhält. Die Medien stacheln auch die Bevölkerung auf und dann kann es zu einem Unglück kommen.

Grossrat Urs Müller hat wegen seiner Demo, die er für Dezember 2014 angemeldet hatte, viele Bedrohungen erhalten. Es gab Leute, die wünschten ihm auch den Tod, dass z.B. ein Golfball ihn am Kopf treffe.

Ein Basler Ex-Polizist bedroht mich und den Grossen Rat massiv. Die Staatsanwaltschaft vermeidet in jedem Schriftstück zu schreiben, dass es sich beim Täter um einen Basler Ex-Polizisten handelt. Die Staatsanwaltschaft meint weiter, Eric Weber habe den Notruf missbraucht. Soll man denn abgestochen werden. Wenn mir ein Basler Polizist schreibt, er will verhindern, dass ich am 6. Februar ins Parlament komme.

Die Polizei antwortet mir nicht auf Anfragen, die ich stelle für meinen Schutz und meine Sicherheit. Das Zuger Kantonsparlament mit fast 20 Toten lässt grüssen.

Wie verkommen sind wir denn, dass unliebsamen Abgeordneten nicht einmal ein Gespräch gegeben wird. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Es lagen Bedrohungen vor, für die Eröffnungs-Sitzung vom Grassen Rat, vom 6. Februar 2013. Warum hat die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Basler Ex-Polizisten eingestellt?
2. Wenn ein Basler Grossrat die Polizei um Hilfe bittet, konkret Eric Weber, warum wird ihm nicht geholfen?
3. Will die Basler Regierung 30 Tote im Parlament, wenn ein Irrer von der Tribüne mit einer Kalaschnikov runter feuert? Warum werden die Hinweise von Eric Weber nicht ernst genommen? Zug lässt nochmals grüssen.
4. Warum hört die Staatsanwaltschaft nicht auf, Eric Weber weiterhin zu schikanieren? Das kostet mich viel Geld und Nerven. Aber ich lasse mich nicht brechen.
5. Warum meint die Staatsanwaltschaft, ich hätte am 1. Dezember 2014 den Notruf missbraucht? Im Vorfeld des Prozesses gab es massive Drohungen gegen mich.

Eric Weber

**5. Interpellation Nr. 5 betreffend Senioren-Sitzbänke in Basel**

15.5037.01

In Basel ist es für Senioren oft mühsam, sich auf ein Bänkli niederzusetzen. Noch schlimmer wird es dann mit dem Wiederaufstehen. Denn die Bänkli, die den Normen für junge, gesunde Leute gerecht werden, sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität viel zu niedrig. Eine Realität, der bisher kaum Rechnung getragen wurde, obwohl es oft Senioren, Hochbetagte, Menschen mit Krücken und Rollatoren oder Behinderte sind, die hin und wieder eine Sitzpause einlegen müssen.

In Lausanne hat man sich darüber längst Gedanken gemacht. Die Stadt hat seit 2009 die öffentliche "Bank Lausanne" entwickelt, die den Bedürfnissen der Menschen mit eingeschränkter Mobilität gerecht wird, schreibt die zuständige Direction des travaux. Die Bank ersetzt nicht die Gesamtheit der öffentlichen Bänke, sondern wird seit 2014 punktuell auf den wichtigsten Fussgängerwegen aufgestellt.

Die "Bank Lausanne" hat eine Sitzhöhe von 45 Zentimeter, eine leichte Neigung der Rücklehne und zusätzliche Handlehnen.

Das Thema "Seniorenbank" hat schon alt Grossrätin Louise Stebler seinerzeit aufgegriffen. Katja Christs Anzug 14.5175, der das Problem vor allem in der Innerstadt erkennt, wurde letztes Jahr der Regierung überwiesen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Gibt es in Basel Bänke, die dem Lausanner Modell entsprechen?
2. Wenn nein, könnten entsprechende Modelle kreiert werden?

3. Können solche Bänke nicht nur in der Innerstadt, sondern auch an den Rheinwegen, in den Parkanlagen und in den Naherholungsgebieten aufgestellt werden?
4. Werden die diversen Behindertenorganisationen auf die Standorte solcher Bänke hingewiesen oder will man dies in Zukunft tun?

Peter Bochsler

**6. Interpellation Nr. 6 betreffend Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe**

15.5038.01

In seiner Sitzung vom 19. November 2014 hat der Grosse Rat die Motion 14.5088 betreffend der Beibehaltung von Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf der Primarstufe überwiesen. Damit hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine Vorlage für die Verankerung dieses Anliegens im Schulgesetz innert der vorgeschriebenen Frist auszuarbeiten. Zudem hat sich das Parlament mit Mehrheitsbeschluss für den Weiterbestand beider schulischer Angebote ausgesprochen.

Zur Zeit bestehen auf der Primarstufe noch drei Einführungs- und Fremdsprachenklassen, namentlich an den Standorten Gellert, Isaak Iselin und Wasgenring. Trotz des erwähnten, politischen Beschlusses und obwohl sich sowohl die betroffenen Schulen als auch die kantonalen Berufsverbände der Lehr- und Fachpersonen (letztere seit 2013 stets durch einstimmige Beschlüsse) ausnahmslos für deren Weiterbestand eingesetzt haben, scheint eine Schliessung der verbliebenen Einführungs- und Fremdsprachenklassen auf Sommer 2015 bevor zu stehen.

Spätestens im Frühling 2015 wird an den teilautonomen Basler Schulen die Planung des neuen Schuljahrs vorgenommen. Dafür benötigen die betroffenen Schulleitungen vom Erziehungsdepartement eine verbindliche Zusicherung, dass die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen an ihrem Schulstandort gewährleistet ist. Auch sind die finanziellen Ressourcen für eine Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen zu sichern. Dies entspricht dem politischen Willen des Grossen Rates, welcher durch eine zeitliche Verzögerung nicht behindert werden darf.

Ich bitte deshalb die Regierung folgende Frage zu beantworten:

Ist die Regierung bereit, die Weiterführung der Einführungs- und Fremdsprachenklassen im Schuljahr 2015/16 und darüber hinaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

**7. Interpellation Nr. 7 betreffend Auswirkungen der Annahme der CVP-Familieninitiative auf den Kanton Basel-Stadt**

15.5039.01

Am 8. März stimmt das Schweizer Volk über die CVP-Initiative "Familien stärken – steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen" ab. Die Initiative will Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von den Steuern befreien.

Gemäss Informationen des Bundesrates würde ein Ja zur CVP-Initiative bei Bund und Kantonen zu Steuerausfällen von rund einer Milliarde führen.

Selbstverständlich wäre davon auch der Kanton Basel-Stadt betroffen. Vor dem Hintergrund der schlechten Kantonsfinanzen sind die Konsequenzen weiterer Sparmassnahmen unabwendbar. Und in Anbetracht des engen finanzpolitischen Spielraums ist vorstellbar, dass wohl ausgerechnet auch Familien darunter zu leiden haben. Mit anderen Worten: Die finanziellen Auswirkungen bei Annahme dieser Initiative können sehr schmerzhaft sein.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch wären die Steuerausfälle im Kanton Basel-Stadt bei Annahme dieser Initiative?
2. Welche weiteren Auswirkungen hätte die Annahme dieser Initiative für den Kanton Basel-Stadt?
3. Wie und wo könnte die Regierung die erwarteten Steuerausfälle kompensieren?
4. Kann die Regierung heute schon sagen, ob diese Kompensationen auch bei den Familienangeboten zu einem Leistungsabbau führen würden?
5. Wie steht der Regierungsrat zu dieser Initiative (ablehnend, befürwortend)?

Mustafa Atici

**8. Interpellation Nr. 8 betreffend Zeitstruktur der Basler Schulen für die neuen Stundentafeln ab Schuljahr 2015/16**

15.5040.01

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen.

Der Regierungsrat legte dazu im Frühling 2013 dem Erziehungsrat einen Antrag zum Beschluss vor. Für die

Festlegung der Unterrichtszeiten war dann der Erziehungsrat zuständig (§ 45 der Schulordnung).

Für den Kindergarten wurden im Vorfeld zum Beschluss des Erziehungsrats vier Varianten der Unterrichtszeiten in die Anhörung gegeben, wobei die 4. Variante vorsah, an allen Kindergärten die Unterrichtszeiten an jene der Primarschulen anzupassen (8h – 12.15h und von 14h – 15.30h).

In der Folge beschloss der Erziehungsrat jedoch, dass die Unterrichtszeiten der Kindergärten nicht an diejenigen der Primarschule 1. – 6. Klasse angepasst werden sollen.

Da die Gründe für diesen Entscheid nicht ersichtlich sind und die Nachteile der unterschiedlichen Unterrichtszeiten offensichtlich überwiegen, stellen sich der Interpellantin folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Welche Variante hat die Regierung dem Erziehungsrat im Auswertungsbericht und in der Zusammenfassung der Stellungnahmen zur Anhörung Zeitstrukturen der Basler Schulen ab Schuljahr 2015/2016 zur Empfehlung vorgelegt und warum?
  2. Warum wurde die Prämisse des Anhörungsberichts vom 20. Dezember 2012 für gleiche Unterrichtszeiten für alle 8 Primarschuljahre an Standorten mit Kindergärten am Schulstandort oder nahe beim Schulstandort und Kindergärten, die an die Tagesstruktur der Primarschulstandorte angebunden sind nicht eingehalten? Wie viele solche Kindergärten gibt es im Kanton Basel-Stadt?
  3. Ist der Entscheid des Erziehungsrat kantonal verbindlich oder kann beispielsweise Riehen und Bettingen eine andere Lösung treffen?
  4. Wie steht der Regierungsrat zur Tatsache,
    - a) dass die Primarstufe gegenüber heute die einheitlichen Unterrichtszeiten resp. die vom Volk verlangten Blockzeiten verliert, obwohl neu der Kindergarten explizit zur Primarstufe gehört?
    - b) dass für berufstätige Eltern von Kindergarten- und Primarschulkinder sich die Situation verschlechtert hat, da sie vom längeren Vormittagsunterricht der Primarschule nicht profitieren können und am Nachmittag nun früher zu Hause sein müssen?
    - c) dass es für die Eltern ein Nachteil ist, dass sie Primarschul- und Kindergartenkinder nicht gleichzeitig abholen können und dass Geschwister oder benachbarte Kinder nicht gemeinsam nach Hause gehen können?
    - d) dass an gemeinsamen Projekten Kindergarten-Primarschule auf die verschiedene Zeitstruktur geachtet werden muss?
    - e) dass für die Tagesstrukturen die ungleiche Schulschlusszeit ungünstig ist, weil die Kinder zu verschiedenen Zeiten mittags eintreffen und das Nachmittagsmodul dann durch ein Kommen und Gehen geprägt ist, wodurch gemeinsame pädagogische Angebote resp. Ausflüge im Nachmittagsmodul verunmöglicht werden?
    - f) dass die Verrechnung von Leistungen der Tagesstrukturen erschwert wird, da die Mittags- und Nachmittagsmodule des Kindergartens und der Primarschule unterschiedlich lang werden.?
- Katja Christ

**9. Interpellation Nr. 9 betreffend grosszügigem Zugang zur geplanten Personenunterführung West im Bahnhof SBB und entsprechender Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes**

15.5041.01
------------

Eine Anbindung an die Innerstadt und entsprechend eine attraktive Gleisquerung für Fussgängerinnen, Fussgänger und Velos sind eine Uraltforderung des Gundeldingerquartiers.

Mit dem Quartierrichtplan 1986 und dem Masterplan Konzept 86 wurde der Bevölkerung eine Verbindung zur Querung des Bahnareals angekündigt. Entstanden ist seither die Passerelle, deren Kapazität bereits erschöpft ist. Eine sichere Veloverbindung neben den unattraktiven und auch gefährlichen drei Übergängen Münchensteinerbrücke, Peter Merian-Brücke und Margarethenbrücke besteht nach wie vor nicht.

Ein Lösungsansatz Bestand im Konzept einer Überdachung zwischen Margarethenbrücke und Passerelle. Dieser sog. CentralPark wurde aber von der Basler Bevölkerung abgelehnt.

Parallel dazu gaben die SBB eine Testplanung für eine Gleisquerung zur Entlastung der bestehenden Passerelle in Auftrag. Zielsetzung dieser Testplanung war „die Verbesserung der Personenflüsse im Bahnhof und im angrenzenden Stadtraum sowie die Schaffung einer attraktiven Fussgängerverbindung zwischen den umliegenden Stadtquartieren.“ (SBB: Synthesebericht Basel SBB Personenbahnhof: Testplanung Neue Perronerschiessung Querung West, S. 4).

An einer Orientierungsversammlung der SBB vom 15. Dezember letzten Jahres zum neuen Meret Oppenheim-Hochhaus wurde auch die Neugestaltung des Meret Oppenheim-Platzes vorgestellt. Anstelle eines grosszügigen Abgangs in die geplante Personenunterführung am Nordende des Platzes, der den jetzigen Unort künftig definiert und eine attraktive Variante zur überlasteten Gleisquerung Passerelle dargestellt hätte, wurde zur Verwunderung des zahlreich anwesenden Publikums der Platz als eigentlicher Vorgarten des neuen Meret Oppenheim-Hochhauses vorgestellt mit einem winzigen, nur 8 Meter breiten Abgang in die noch zu erstellende Personenunterführung am nordwestlichen Ende des Platzes. Von attraktiv kann keine Rede sein. Auf Nachfragen

hin wurde gesagt, dass dies nur die Markierung eines möglichen Abgangs sei, nicht massstabegetreu und auch nicht definitiv geplant.

Am 7. Januar 2015 wurde im Kantonsblatt nun aber die Baupublikation „Meret Oppenheim-Platz 1, Meret Oppenheim-Strasse 28, 30 Güterstrasse 105, 107 und Meret Oppenheim-Strasse 27“ publiziert. Nach Einsichtnahme der Pläne ist klar, dass der an der Versammlung vorgestellte enge Abgang im Projektbeschrieb für das Logistikzentrum durch die darin definierten Ausmasse des Logistikzentrums festgelegt und nach Aushub der Baugrube und der Fertigstellung des Zentrums irreversibel sind (vgl. SBB/Drees & Sommer: „Projektbeschrieb B – Südpark Basel, Baufeld B: Logistikzentrum Meret Oppenheim Strasse“, S. 16).

Ich bitte deshalb die Regierung freundlich, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Geht die Regierung mit mir einig, dass mit einer Bauausführung des Logistikzentrums gemäss oben zitierter Planaufgabe der Ort und die Ausmasse des Abgangs in die Personenunterführung irreversibel definiert sind?
2. Hat zwischen SBB und BVD eine „Abstimmung auf die Stadtplanung“, sowie sie als Zielsetzung in der Testplanung propagiert wird (a. a. O. S. 9), stattgefunden und wenn ja, entspricht der jetzige Vorschlag für die Gestaltung des Meret Oppenheim-Platzes und des geplanten Abgangs in die Unterführung der Stadtplanung des BVD?
3. Ist die Regierung bereit, im Laufe des jetzigen Baubehrens z. B. mit einer eigenen Einsprache Einfluss auf die SBB und deren Planung des Meret Oppenheim-Platzes und die künftige Personenunterführung West im Sinne einer Optimierung der Bedürfnisse der Bahnhofswanderer zu nehmen?
4. Könnte sich die Regierung vorstellen, im Rahmen einer solchen Einflussnahme auch die Möglichkeit einer Veloquerung parallel zur Personenunterführung mit entsprechenden unterirdischen Veloabstellplätzen einzubringen, sowie dies zur Zeit im Bahnhof Oerlikon verwirklicht wird (<http://www.10zu8.ch/projekte/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon/ausbau-bahnhof-zuerich-oerlikon.html>) und weitgehend mit dem im Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB angedachten Veloschwerpunkt West L1 kompatibel wäre? (Mobilität BVD/SBB: „Konzept für Velosabstellplätze am Bahnhof SBB“, Oktober 2012, S. 19)

Oswald Inglin

**10. Interpellation Nr. 10 betreffend Folgen der systempflegebedingten höheren Entlohnung von Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung auf subventionierte Institutionen**

15.5042.01

Die Löhne der Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung sind mit einem „Systempflege“ genannten Projekt unter Federführung des Finanzdepartements überprüft und selektiv angepasst worden. Funktionen wurden tiefer, gleich oder höher als bisher bewertet.

Verschiedene Funktionen in Betreuungsberufen wurden höher als bisher bewertet. Die Mitarbeitenden dieser Arbeitnehmer-Kategorien werden ab Februar 2015 einen höheren Lohn erhalten. Dies führt zu Mehrausgaben in den Departementen dieser Mitarbeitenden.

Auswirkungen haben diese Veränderungen auch auf Institutionen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung, die vom Kanton Betriebsbeiträge erhalten. Oft bestehen zusammenhänge hinsichtlich der Lohnbestimmungen zwischen staatlichen und privaten Institutionen. Es finden sich verschiedene Regelungen bis zur zwingenden Übernahme der kantonalen Lohnregelungen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die privaten Trägerschaften so Betroffener unter Druck geraten und den Forderungen nach Lohnerhöhungen stattgeben müssen. Abgesehen von den Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer scheint eine ungefähre Gleichbehandlung hinsichtlich der Löhne auch angezeigt, um eine Zweiklassen-Gesellschaft von z.B. Betreuungspersonal (staatlich bzw. privat angestellt) zu vermeiden. Ein Stellenwechsel würde nur noch innerhalb der Verwaltung erfolgen, der Run auf höher bezahlte Staatsstellen wäre gewiss. Letztlich könnte diese Ungleichheit zu einem Qualitätsverlust der privaten Institutionen führen.

Schafft man ähnliche Voraussetzungen, führt dies zu höheren Kosten und sehr direkt auch zur Forderung, die staatlichen Beiträge an die Einrichtungen entsprechend zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch systempflegebedingte Lohnerhöhungen auch entsprechenden Funktionsinhaberinnen und -inhabern von subventionierten Einrichtungen durch deren Trägerschaften höhere Löhne bezahlt werden müssen?
2. Hat der Regierungsrat einen Überblick über diese Konsequenzen, aufgeteilt nach Departementen?
3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Summe, welche zur Vermeidung von Ungleichheiten zusätzlich aufgewendet werden muss?
4. Besteht Bereitschaft seitens des Regierungsrats, das entstandene Delta bei den Löhnen ganz oder teilweise auszugleichen?
5. Falls ein Ausgleich erfolgt; werden die Departemente im Budgetprozess ihre so begründeten Anträge für Budgeterhöhungen einbringen können?

Patricia von Falkenstein

**11. Interpellation Nr. 11 betreffend Plastik-Recycling**

15.5043.01

Der Kanton Basel-Stadt hat den Anspruch, in ökologischen Fragen eine Vorreiterrolle zu spielen. In vielen Bereichen wird der Kanton diesem Anspruch auch gerecht. In einigen Bereichen muss man da aber auch zweifeln. So stellt sich z.B. die Frage, ob Basel-Stadt diesem Anspruch in Bezug auf Recycling und insbesondere in Bezug auf das Recycling von Kunststoff ("Plastik-Recycling") gerecht wird. Zumindest auf den ersten Blick gibt es da ökologisch ein grosses Einsparpotential. So spart eine Tonne Recycling-Kunststoff offenbar 1 – 3 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber Kunststoffen aus Primärrohstoffen.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Die separate Entsorgung von PET-Flaschen und deren Recycling hat in der Schweiz schon eine lange Tradition. Wer im Alltag in der Stadt unterwegs ist und nicht leere PET-Flaschen mitschleppen möchte, entsorgt seine PET-Flaschen leider allzu oft im Abfall. Mit der zunehmenden Verlagerung des Lebens in den öffentlichen Raum nimmt dieses Problem eher zu. Wäre es nicht sinnvoll, im öffentlichen Raum vermehrt Mülleimer einzurichten (im Sommer am Rheinufer: Container), in denen man Abfall getrennt entsorgen kann? Solche Mülleimer sind an Deutschen Bahnhöfen schon lange üblich - neuerdings gibt es sie auch mehr und mehr an SBB-Bahnhöfen.
2. In benachbarten Ländern existieren sogar in sehr ländlichen Gegenden separate Plastiksammelbehälter. Auch in einigen Regionen der Schweiz (sogar in Schwyz SZ) kann man seit einigen Jahren alle Arten von Plastik an einer zentralen Wertstoffsammelstelle gratis abgeben. Würde sich das nicht auch bei uns lohnen? Oder ist es energietechnisch besser, den Plastik als Brennstoff für die Kehrichtverbrennung zu brauchen, mit dem in Basel zumindest ja wieder Haushalte beheizt werden?
3. Wenn es sich lohnen sollte: ist mit der (vorerst leider erst teilweisen) Einführung des neuen unterirdischen Containersystem sowieso schon vorgesehen, dass Plastik in Zukunft separat entsorgt werden kann?

Talha Ugur Camlibel

**12. Interpellation Nr. 12 betreffend TiSA: Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten**

15.5044.01

Das TiSA (Trade in Services Agreement) wird im Geheimen verhandelt. Noch fünf Jahre nach dem Abschluss oder Scheitern der Verhandlungen sollen die Resultate völlig geheim bleiben. Die Bevölkerung wird also selbst bei einem Beitritt der Schweiz zu TiSA nicht wissen, was genau entschieden wurde. Zusätzlich zu diesem undemokratischen Vorgehen verhandelt der Bundesrat ohne korrektes Mandat: Er verhandelt TiSA im Rahmen des mehr als zehnjährigen DOHA-Mandat, obwohl TiSA ausserhalb der WTO verhandelt wird und neue Spielregeln aufgesetzt werden. Die folgenden in TiSA eingeführten Instrumente machen es zudem praktisch unmöglich abzuschätzen, welche Folgen das Vertragswerk in Zukunft haben wird:

- Negativlisten: Gemäss TiSA muss jeder Vertragsstaat eine Liste der Dienstleistungen erstellen, die von der Marktöffnung ausgenommen werden sollen. Für alles, was auf der Liste fehlt, gilt zwingend Marktöffnung. Beim GATS galten noch Positivlisten: ein Staat musste aktiv deklarieren, was geöffnet werden soll.
- Ratchet-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf eine einmal gemachte Marktöffnung nicht mehr zurückgenommen werden.
- Standstill-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen darf die Regulierungsdichte, wie sie bei Unterzeichnung des Abkommens besteht, zukünftig nicht mehr erhöht werden.
- Future-proofing-Klausel: Gemäss TiSA-Abkommen sind sämtliche künftigen Dienstleistungen, die heute noch nicht erfunden sind, zwingend der Marktöffnung ausgeliefert.

Der Bundesrat verhandelt also geheim, an der Bevölkerung vorbei, gegen den sozialen Frieden, gegen die demokratischen Regeln der Schweiz und gegen staatsrechtliche Grundsätze.

In verschiedenen Kantonen werden deshalb die kantonalen Exekutiven (z.B. Zürich, Bern) von den Parlamenten beauftragt zu prüfen und zu berichten. In diesem Zusammenhang bittet auch die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat analog, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Die Überprüfung der Möglichkeit, gegen den Bundesrat eine Beschwerde zu erheben, da bei diesen Verhandlungen gegen fundamentale Grundsätze des sozialen Friedens und der demokratischen Ordnung verstossen wird.
2. Abklärung, welche weitere Möglichkeiten der des Engagements gegen TiSA der Stadt Bern zur Verfügung stehen (z.B. im Rahmen eines Engagements im Städteverband).
3. Aufzeigen in einem Bericht, welche Auswirkungen das TiSA-Abkommen für die Gemeinde Bern haben würde.

Brigitta Gerber



## Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2016

### Bau- und Verkehrsdepartement, Öffentlicher Verkehr (Globalbudget)

15.5027.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Die Anfang Dezember 2014 feierlich eröffnete Tramlinie 8 nach Weil am Rhein erfreut sich von Beginn weg grosser Beliebtheit. Leider wird die neue Station "Kleinhüningeranlage" im Spätverkehr ab 21 Uhr nur im 30-Minuten-Takt bedient. Für Basel-Stadt bedeutet das eine einmalig schlechte ÖV-Verbindung, auf allen Tramlinien in Basel-Stadt gibt es keine einzige andere Haltstelle, die abends nur im 30-Minuten-Takt bedient wird.

Auf eine Interpellation zu diesem Thema antwortete der Regierungsrat, dass das Angebot im 30 Minuten-Takt in den Abendstunden und am Sonntagmorgen als Einführungsfahrplan gedacht sei. Der Regierungsrat erklärte sich auch bereit, das Fahrplanangebot nach Weil am Rhein bei entsprechender Nachfrage zu verdichten. Der nächstmögliche Termin hierfür ist nach Aussage des Regierungsrats der Fahrplanwechsel im Dezember 2015.

Nach Schätzungen der BVB bewegen sich die Zusatzkosten für die Verdichtung des Taktes im Spätverkehr "im Bereich eines mittleren fünfstelligen Betrages". Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat soll dafür gesorgt werden, dass dieser Betrag im Budget 2016 bereit steht.

Heidi Mück